

Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023

Jahresbericht 2022

Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Schäracher

Ersatzwahl in das Urnenbüro

Informationen über laufende Geschäfte

Verschiedenes

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	3
Traktanden	3
Bemerkungen	3
1 Genehmigung Jahresbericht 2022	4
1.1 Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
1.2 Für eilige Leserinnen und Leser	5
1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	7
1.4 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2022	16
1.4.1 Erläuterungen ergänztes Budget	18
1.4.2 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	18
1.5 Investitionsrechnung 2022	19
1.5.1 Erläuterungen ergänztes Budget Investitionsrechnung	21
1.5.2 Offene Sonderkredite per 31.12.2022	22
1.6 Bilanz per 31.12.2022	23
1.7 Geldflussrechnung 2022	24
1.8 Finanzkennzahlen	25
1.9 Bericht Aufgabenbereiche	27
1.10 Leistungsaufträge	28
1.10.1 10 Politik und Zentrale Dienste	28
1.10.2 20 Finanzen und Steuern	34
1.10.3 30 Soziales und Freizeit	38
1.10.4 40 Bildung	43
1.10.5 50 Bauwesen und Umwelt	49
1.10.6 60 Immobilien	57
1.11 Prüfungsbericht der Revisionsstelle	61
1.12 Bericht der Controlling-Kommission	63
1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	64
1.14 Antrag Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten	65
1.15 Anhang 65	
2 Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Schäracher	66
2.1 Sonderkreditabrechnung	66
2.2 Bericht Revisionsstelle	68
2.3 Antrag des Gemeinderates	69
3 Ersatzwahl in das Urnenbüro	70
3.1 Ausgangslage	70
4 Informationen über laufende Geschäfte	71
5 Verschiedenes	71

Einladung / Traktanden

Geschätzte Triengerinnen und Trienger

Der Gemeinderat Triengen freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Montag, 5. Juni 2023, 19.45 Uhr, im Forum Triengen

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen.

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Weitere Details zur Jahresrechnung sind unter www.triengen.ch abrufbar. Zudem steht die Gemeindebuchhaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2022 (inkl. Jahresrechnung)
2. Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Schäracher
3. Ersatzwahl in das Urnenbüro
4. Informationen über laufende Geschäfte
5. Verschiedenes

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 19. Mai 2023 der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 31. Mai 2023 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Triengen, 11. Mai 2023

GEMEINDERAT TRIENGEN

1 Genehmigung Jahresbericht 2022

1.1 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Von der Pandemie in einen Krieg in Europa

Wiederum blicken wir auf ein von Krisen geprägtes Jahr zurück. Am 24. Februar 2022 begann Russland seinen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Auswirkungen auf die Bereiche Flüchtlingswesen, Inflation und Energieversorgung forderte und fordert ganz Europa. Während die ausserordentliche Covid-Lage im März 2022 aufgehoben werden konnte, ist die geopolitische Lage nach wie vor angespannt und eine Verbesserung ist bis heute nicht absehbar. Zur konkreten Bewältigung der Herausforderungen im Flüchtlingswesen setzte der Gemeinderat den Gemeindeführungsstab ein. Weiter wurde eine Arbeitsgruppe Energiemangellage eingesetzt, welche mögliche Szenarien bei einer Verschärfung der Situation erarbeitete und konkrete Massnahmen umsetzte.

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 393'150 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1'688'200 Franken. Das bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf einen höheren Fiskalertrag und Transferbeitrag (Beiträge von Gemeinden und Kanton), einen tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand, weniger Personalaufwand sowie weniger Transferaufwand zurückzuführen. Der aktuelle Fachkräftemangel führte dazu, dass Positionen nicht besetzt werden konnten und somit wichtige Projekte aufgrund fehlender Ressourcen nicht wie im Legislaturprogramm vorgesehen umgesetzt werden konnten.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 rund 12.69 Millionen Franken. Die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten wurden im Budgetprozess 2022 als positiv eingeschätzt. Die möglichen negativen finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind im Jahr 2022 nicht eingetreten. Der Gemeinderat erachtet auch deshalb einen Steuerfuss von 1.8 Einheiten nach wie vor als angemessen.

Bereits wurden fünf Ausgaben der Dorfzeitung «Trinfo» an alle Haushalte zugestellt. Mit der neuen Dorfzeitung konnten wichtige politische Themen und Projekte proaktiv und transparent informiert werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation bestätigen, dass dieses Format ein wichtiges und wertvolles Kommunikationsmedium ist. Weiter konnte die neue Webseite der Gemeinde im Februar 2023 aufgeschaltet werden.

Die neue Führungsorganisation und die bisherige Umsetzung wurden im Rahmen einer Evaluation durch eine externe Stelle überprüft und auf dieser Grundlage Weiterentwicklungspotentiale eruiert. Auf Basis der Ergebnisse der durchgeführten externen Evaluation des heutigen Führungsmodells wird die Geschäftsleitung um ein Mitglied erweitert. Diese neue geschaffene Position Leiter/in Immobilienmanagement und -planung ist für alle Hochbauten der gemeindeeigenen Immobilien verantwortlich und führt die internen und externen Mitarbeitenden auf den einzelnen Objekten (Hauswartdienst etc.). Gleichzeitig wurde die Stelle Leitung Schulliegenschaften aufgehoben.

Der Gemeinderat bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein grosser Dank geht an die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden der Gemeinde Triengen, die Mitglieder der Kommissionen und an meine Ratskolleginnen und meinen Ratskollegen für ihr ausserordentliches Engagement.

Freundliche Grüsse

René Buob
Gemeindepräsident

1.2 Für eilige Leserinnen und Leser

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen schliesst zum dritten Mal in Folge mit einem Verlust ab. Diese Lage soll jedoch nicht zu grossen Beunruhigungen führen, weil der Gemeinderat das vorhandene Eigenkapital teilweise bewusst abbauen will.

Rechnung 2022	
Erfolgsrechnung	
Aufwand	31'103'836
Ertrag	-30'710'686
Gesamtergebnis	393'150
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	3'800'497
Investitionseinnahmen	635'347
Nettoinvestitionen	3'165'150
Bilanz	
Finanzvermögen	21'586'862
Verwaltungsvermögen	30'744'834
Aktiven	52'331'695
Fremdkapital	26'613'828
Eigenkapital	25'717'867
Passiven	52'331'695

Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 sah einen Aufwandüberschuss von 1'688'200 Franken vor. Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 393'150.12 Franken. Das bessere Ergebnis ist auf folgende Hauptfaktoren zurückzuführen:

- weniger Sach- und Übriger Betriebsaufwand
- weniger Personalaufwand
- weniger Transferaufwand (Beiträge an Gemeindeverbände, Gemeinden, Kanton)
- höherer Fiskalertrag
- höherer Transferertrag (Beiträge von Gemeinden und Kanton)

Alle sechs Aufgabenbereiche konnten unter dem Globalbudget abschliessen und trugen so zum deutlich besseren Ergebnis bei.

Investitionsrechnung

Die Einwohnergemeinde Triengen tätigte im Kalenderjahr 2022 Investitionsausgaben von 3'800'497.04 Franken. Die Investitionseinnahmen beliefen sich auf 635'347.38 Franken. Daraus ergibt sich eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 3'165'149.66 Franken. Vorgesehen waren Bruttoinvestitionen von 5'785'000.00 Franken. Deutlich mehr als 50% der Investitionsausgaben flossen in Wasser- und Abwasserprojekte.

Bilanz

Das Verwaltungsvermögen hat aufgrund der getätigten Investitionen per 31. Dezember 2022 um zirka 1'940'000.00 Franken zugenommen. Diese durchgeführten Investitionen mussten jedoch zu einem grossen Teil auch mit neu aufgenommenem Fremdkapital finanziert werden, weshalb in derselben Periode auch das Fremdkapital deutlich angestiegen ist. Das Eigenkapital (inkl. Fonds, Spezialfinanzierung und Aufwertungsreserven) hat sich im Hinblick auf den Bilanzstichtag um 658'203 Franken auf 25'717'867.25 Franken verringert.

Kennzahlen

Alle vom Kanton Luzern vorgegebenen Grenzwerte können eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner/in hat jedoch im 2022 um rund 540 Franken zugenommen.

1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Einwohnergemeinde Triengen unterbreitet den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht 2022 auch einen Report über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Dieser Report gehört gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden zum vorgeschriebenen Inhalt des jeweiligen Jahresberichtes.

Der vorliegende Bericht gliedert sich nach dem geläufigen Ampelsystem. Die einzelnen Ampeln geben Auskunft, ob die Legislaturziele in Bezug auf **Inhalt, Kosten** und **Termin** auf Kurs sind.

Status-Legende:

I = Inhalt

K = Kosten

T = Termin

Zielerreichung stark gefährdet =





















Zielerreichung gefährdet =






Zielerreichung nicht gefährdet =



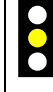














10 Politik und Zentrale Dienste


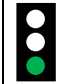

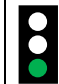
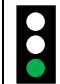
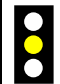
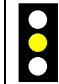
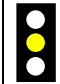
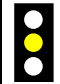
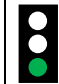
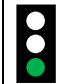

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z3	Das private und öffentliche Leistungsangebot ist langfristig zu sichern und bedarfsweise weiter auszubauen. Zu diesem Zweck setzen wir uns für geeignete kommunale und regionale Strukturen ein.	Mit dem Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland RET werden Projekte von regionaler Bedeutung durchgeführt. Der Projektauftrag Dorfkernentwicklung wurde erarbeitet und durch den Kanton, RET und Gemeinderat genehmigt. Die Umsetzung ist in den Jahren 2023/24 geplant.			
4 Z1	Die ortsansässigen und neu zugezogenen Unternehmen und Betriebe finden in Triengen gute Rahmenbedingungen vor.	Die Vernetzung wird gepflegt und punktuell im Rahmen von konkreten Projekten/Anliegen intensiviert.			
10 Z1	Auf dem Gemeindegebiet ist das öffentliche Sicherheitsempfinden aufrecht zu erhalten.	Das öffentliche Sicherheitsempfinden wird als gut beurteilt und es sind keine Aktivitäten geplant.			
10 Z2	Rettungs- und Sicherheitsdienste sind im Krisen- oder Katastrophenfall gut koordiniert und leisten einen wirkungsvollen Einsatz.	Das Kommunikationskonzept im Krisenfall sowie die Grundlagendokumente (Einsatzmappe) des Gemeindeführungstabs liegen vor. Eine Arbeitsgruppe verfasst Leitlinien für den Betrieb kritischer Infrastrukturen bei Energiemangellagen. Es wird ein Notstromaggregat für das Gemeindehaus beschafft sowie die Möglichkeit für die Betankung der Gemeindefahrzeuge bei fehlender Stromversorgung umgesetzt.			
11 Z2	Der Gemeinderat agiert weitsichtig. Nach aussen tritt er als Einheit auf und schafft bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden Vertrauen.	Die neue Führungsorganisation und die bisherige Umsetzung wurden im Rahmen einer Evaluation durch eine externe Stelle überprüft und auf dieser Grundlage Weiterentwicklungspotentiale eruiert.			
11 Z3	Die Gemeindeverwaltung, Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.	Auf Basis der Ergebnisse der geplanten externen Evaluation des heutigen Führungsmodells wird die Geschäftsleitung um ein Mitglied erweitert. Diese neue geschaffene Position Leiter/in Immobilienmanagement und -planung ist für alle Hochbauten der gemeindeeigenen Immobilien verantwortlich und führt die internen und externen Mitarbeitenden auf den einzelnen Objekten (Hauswartdienst etc.). Gleichzeitig wurde die Stelle Leitung Schulliegenschaften aufgehoben.			

11 Z4	Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren – intern und extern – offen, adressaten- und zeitgerecht und nutzen hierfür unterschiedliche Kommunikationskanäle.	Die neue Dorfzeitung Trinfo wurde lanciert, die neue Homepage per 07. Februar 2023 aufgeschaltet und die Digitalisierung wird stetig vorangetrieben.			
-------	---	--	---	---	---













20 Finanzen und Steuern



















Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
12 Z1	Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik und verfügen mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.	<p>Wie die Rechnung 2022 zeigt, treffen mittlerweile die effektiv erzielten Steuereinnahmen die budgetierten Werte recht gut. Weit geringer als budgetiert schloss die Aufwandseite ab. Dies ist einerseits auf nicht besetzte Stellen und andererseits auf eine hohe Ausgaben disziplin zurückzuführen. So werden für Aufträge grundsätzlich mehrere Offerten eingeholt und budgetierte Ausgaben vor der Freigabe nochmals hinterfragt.</p> <p>Bei auslaufenden oder neuen Darlehen berücksichtigen wir unter verschiedenen Institutionen das jeweils beste Angebot. Es ist eine deutliche Erhöhung der Fremdkapitalzinsen festzustellen.</p> <p>Die Immobilienstrategie wird fertiggestellt, sobald die neue Leitung «Immobilienplanung und –management» besetzt ist. Nach Genehmigung der Immobilienstrategie wird eine Investitions- und Finanzstrategie erstellt.</p>			













30 Soziales und Freizeit					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z2	Triengen hat eine aktive, gut integrierte Bevölkerung, die sich mit der Gemeinde identifiziert.	Mangels Rekrutierung von Freiwilligen werden die Aufgaben der Integrationskommission (IKT) im Projekt 'Integrationsförderung dreier Gemeinden im Surental' in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Migration FABIA mitberücksichtigt.			
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Die Integrationskommission (IKT) hat einen Fragebogen erarbeitet, welcher die Arbeiten der Kommission evaluiert. Die Befragung hat stattgefunden und ist richtungsweisend für die Weiterentwicklung der Aufgaben im Bereich Integration. Hier startet im 2023 ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Migration FABIA und den Gemeinden Büron und Geuensee.			
3 Z3	Die kommunale Kinder- und Jugendförderung ist bedarfsgerecht aufgestellt.	Der Rezertifizierungsprozess des Unicef-Labels 'Kinderfreundliche Gemeinde' konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Triengen ist damit weiterhin im Besitz des Zertifikats 'Kinderfreundliche Gemeinde'. Den im Rezertifizierungsprozess erarbeiteten Massnahmenplan für die kommenden vier Jahre hat der Gemeinderat verabschiedet. Ab 2022 beginnt die Umsetzungsphase. Anlässlich der Kündigung durch die Jugendarbeiterin erfolgt eine Evaluation der bestehenden Strukturen unter Mitberücksichtigung der bereits abgeholten Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.			
6 Z1	Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.	Die Evaluation der Vereinsbeiträge hat stattgefunden. Ein Vergleich mit Richtlinien von vergleichbaren Gemeinden zeigt, dass die bisherige Verteilung gewisse Ähnlichkeiten aufweisen. Deshalb bleibt das System und die Höhe der Unterstützungsbeiträge an die Vereine vorerst bestehen.			

6 Z3	Die Qualität der Naherholungsgebiete wird erhalten und verbessert.	Die Wanderwege, Rastplätze und Weiher werden angemessen unterhalten. Es finden Aktionen für einheimische Sträucher und die Bekämpfung von invasiven Neophyten statt.			
9 Z1	Der Bevölkerung steht eine angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung.	Der Baustart der Demenzabteilung des Be- tagtenzentrums Lindenrain erfolgte im Feb- ruar 2022. Die Fertigstellung wird voraus- sichtlich im Frühling/Sommer 2024 erfolgen. Damit verspätet sich das geplante Bauende um ca. ein halbes Jahr. Damit der Bevölkerung weiterhin eine ange- messene Gesundheitsversorgung zur Verfü- gung steht, ist der Gemeinderat in Kontakt mit den Ärzten. Dies wird im Projekt Dorf- kernentwicklung ebenfalls weiterverfolgt.			
9 Z2	Ältere und pflegebedürftige Menschen haben Zugang zu zweckmässigen Wohn- und Dienstleistungsangeboten. Bei der Pflegeversorgung verfolgen wir den Grundsatz ambulant vor stationär.	Der Gemeinderat arbeitet aktiv am Strate- gieprozess 'Wohnen im Alter' / Integrierte Versorgung. Es wurden unter anderem Ge- spräche mit einem möglichen Investor ge- führt, der auf der Parzelle Lüdelbaumgarten (oberhalb der Alterswohnungen) eine Über- bauung für «Wohnen im Alter mit Dienstlei- stungen» erstellen möchte.			
9 Z3	Einwohnerinnen und Einwohner mit per- sönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsge- rechte und wirkungsorientierte Unter- stützung, damit sie eine möglichst voll- ständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen kön- nen.	Bei einer Wiedereingliederung wird jeweils konsequent die Möglichkeit einer Rückzah- lung an die Gemeinde geprüft. Zudem wird nach wie vor der persönlichen Sozialhilfe hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.			




40 Bildung




Code	Legislativziel	Kommentar	I	K	T
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Die Spielgruppe+ ist an der Schule Triengen ein wichtiger Bestandteil. Diese werden in Kleingruppen unterrichtet. Durch Rituale, Wiederholungen von Liedern und Versen erleben sie die deutsche Sprache direkt und nah. Daraus hat klar resultiert, dass die drei- und vierjährigen Kinder in den kleineren Gruppen sich getrauen, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Damit können die Kinder ideal gefördert werden und sie gewinnen schnell an Sicherheit durch Erfolgserlebnisse.			
5 Z1	Triengen bietet von der Spielgruppe+ bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.	Die regelmässige Evaluation der zweckmässigen Anzahl an Klassenabteilungen erfolgt unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen, damit die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz optimal gefördert werden. Die Schülerzahlen sind kontinuierlich gestiegen und es wird eine hohe Anzahl von Sonderschülern registriert. Dies hat höhere Kosten als vorgesehen zur Folge.			
5 Z2	Für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule steht eine zweckmässige, funktionale Schulinfrastruktur zur Verfügung.	Die Spielgruppe+ musste aus der aktuellen Lokalität im Oberdorf umziehen, da diese Liegenschaft verkauft wurde. Der neue Besitzer ist bereits an der Realisierung des Neubau-Projektes. Die Spielgruppe+ wird voraussichtlich im August 2023 ins neue Gebäude einziehen können.			
7 Z4	Wir verfügen über ein gut ausgebautes, zusammenhängendes und sicheres Fuss- und Radwegnetz.	Der Gemeinderat gab ein Gutachten zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit in Kulmerau und zwischen Triengen und Kulmerau in Auftrag. Die Resultate wurden der Bevölkerung vorgestellt. Aufgrund der Rückmeldungen hat der Gemeinderat der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) Massnahmen zur Behebung der Sicherheitsdefizite beim Abschnitt Triengen-Kulmerau beantragt.			

50 Bauwesen und Umwelt					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
2 Z1	Triengen verfügt über ein belebtes Zentrum im Ortsteil Triengen sowie über lebenswerte Wohngebiete und attraktive Arbeitsplatzgebiete.	Es haben weitere Gespräche mit den Grundeigentümern des Areals Fischer / Gut stattgefunden. Nach der Evaluation wurde ein Gesuch an den Kanton Luzern gestellt, welcher eine finanzielle Unterstützung zusagte. Anschliessend konnte das Projekt für die Entwicklung des Dorfkerns offiziell gestartet werden.			
2 Z3	Die Qualitäten und Identitäten der vier Ortsteile Triengen, Winikon, Kulmerau und Wilihof entwickeln sich in angemessener Weise weiter.	Die Ortsplanung sollte bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Durch die lange Wartezeit betreffend die Vorprüfung des Bau- und Zonenreglements sowie die neuen Baugriffe durch den Regierungsrat des Kantons Luzern wird dieses Ziel vermutlich nicht erreicht. Im Ortsteil Wilihof fand eine Informationsveranstaltung statt. Diese wurde gut besucht und der Austausch wurde geschätzt.			
3 Z4	Triengen bietet attraktive Wohnlagen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.	Diverse grössere Bauprojekte wurden gestartet. Aktuell ist der Wohnungsleerbestand sehr tief, speziell im tieferen Segment.			
4 Z3	Wir achten darauf, dass wirtschaftliche Aktivitäten im Einklang mit der Wohnqualität in der Gemeinde stehen.	Diese Aspekte werden in der Ortsplanung und im Siedlungsleitbild mitberücksichtigt.			
7 Z1	Die Verkehrserschliessung im Gemeindegebiet ist zweckmässig, sicher und gut unterhalten.	Der Baustart der Sanierung Güterstrassen «UHG 21/23» wurden gestartet. Es wurden ferner diverse kleinere Sanierungen bei den Gemeindestrassen durchgeführt.			
7 Z2	Mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen fördern wir die Lebens- und Wohnqualität in den Siedlungsgebieten. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ist zu erhöhen.	Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das Mitwirkungsverfahren bei der 30er Zone Gisler auf 2024 verschoben worden. Bei der geplanten Sanierung der Kantonsstrasse K14 Rössliplatz bis Coop haben weitere Gespräche mit dem Kanton stattgefunden. Der Kanton wird bei der Dorfkernentwicklung mitarbeiten.			

8 Z1	Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt und tragen zusammen mit den Grünflächen im Siedlungsgebiet zu einer hohen Biodiversität und zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.	Die Aktionstage «Pflanzenaustausch von Neophyten mit einheimischen Arten» der Natur- und Landschaftskommission wurde mit Erfolg wieder durchgeführt.			
8 Z2	Zum Schutz von Umwelt und Natur wird in Triengen haushälterisch und verantwortungsvoll mit knappen Ressourcen wie Wasser, Energie und Boden umgegangen.	Es wurden Förderungsbeiträge für Batteriespeicher und Gebäudeenergieausweise der Kantone GEAK gesprochen. Die Energieplanung wurde weiter vorangetrieben. Dazu fand im Gebiet Dorfkern Triengen eine Umfrage betreffend Interesse an Wärmeverbund statt.			
8 Z4	Wir praktizieren eine umweltgerechte und kosteneffiziente Abwasser- und Abfallentsorgung.	Die ARA Surental erhält die Bewilligung für den Ausbau einer zusätzlichen Reinigungslinie sowie der Elimination von Mikroverunreinigungen.			
8 Z5	Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet ein.	Im Gemeindegebiet Kulmerau und Triengen Nord wurde seitens der Swisscom der Glasfaserausbau gestartet. Weitere Gebiete folgen im 2023.			

60 Immobilien

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z1	Triengen ist eine vielfältige Wohn- und Arbeitsgemeinde, eingebettet in einen intakten und attraktiven Naherholungsraum.	<p>Die Neugestaltung des Gemeindehausparkes konnte im Wesentlichen abgeschlossen werden. Aufgrund der Witterung konnte im Herbst die vorgesehene Blumenwiese noch nicht realisiert werden, sie wird nun im Frühling 2023 erstellt.</p> <p>Wie bereits vorne erwähnt, führt die Gemeinde im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) ein Projekt zur Dorfkernentwicklung durch. Das Projekt wird von Bund und Kanton mitfinanziert. Nachdem die Gelder definitiv gesprochen wurden, startet das Projekt unter Mitwirkung einer Kerngruppe aus interessierten Trienger/innen im Frühling 2023.</p>			

5 Z2	Für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule steht eine zweckmässige, funktionale Schulinfrastruktur zur Verfügung.	<p>Für die Spielgruppe+ wurde ein Mietvertrag in der neuen Liegenschaft Oberdorf am selben Standort, wie die Spielgruppe vorher war, abgeschlossen.</p> <p>Die Vorbereitungen für den Neubau des Schulhauses Hofacker 1 und die Dreifachsporthalle sind gestartet. Nach der Konstituierung der Kommission Schulhausbauten werden nun die Raumbedürfnisse und Anforderungen für den Architekturwettbewerb definiert.</p> <p>Im Schulhaus Winikon wurde die Beleuchtung erneuert.</p>			
12 Z2	Triengen verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur und bewirtschaftet diese nachhaltig.	<p>Die Gebäudeanalyse der Alterswohnungen zeigt auf, dass die Gebäudehülle noch in einem guten Zustand ist. Die Planung eines Ersatzbaus ist auf 2028 vorgesehen.</p> <p>Wir setzen uns für ein neues Projekt für das Wohnen im Alter ein, damit der betagten Bevölkerung auch in Zukunft ein gutes und altersgerechtes Angebot zur Verfügung steht.</p> <p>Damit eine umfangreiche Gebäudeanalyse des Forums erstellt werden konnte, wurden diverse Sondierungen vorgenommen. Eine Firma, die auf Brandschutzkonzepte spezialisiert ist, begutachtete die Räumlichkeiten des Forums und erstellte ein Konzept und einen Massnahmenplan. Dies wurde aus sicherheitstechnischen Gründen ausgeführt.</p>			

1.4 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2022

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Verlust von 393'150 Franken. Gegenüber dem budgetierten Verlust von 1'688'200 Franken entspricht dies einer Verbesserung von 1'295'050.

Total	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
30 - Personalaufwand	11'665'784	12'114'700	12'114'700	11'762'239	-352'461
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'843'835	4'024'950	4'024'950	3'208'381	-816'569
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'131'014	1'204'200	1'204'200	1'159'238	-44'962
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	597'353	1'650	1'650	300'477	298'827
36 - Transferaufwand	8'852'683	9'012'550	9'012'550	8'928'317	-84'233
39 - Interne Verrechnungen	5'287'139	5'815'853	5'815'853	5'631'923	-183'929
Betrieblicher Aufwand	30'377'808	32'173'903	32'173'903	30'990'575	-1'183'327
40 - Fiskalertrag	-13'324'379	-12'977'400	-12'977'400	-13'065'729	-88'329
41 - Regalien und Konzessionen	-214'109	-222'400	-222'400	-227'871	-5'471
42 - Entgelte	-2'169'175	-1'971'400	-1'971'400	-2'006'454	-35'054
43 - Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinan	-3'619	-97'800	-97'800	-40'146	57'654
46 - Tranfserertrag	-8'321'081	-8'688'450	-8'688'450	-8'882'554	-194'104
49 - Interne Verrechnungen	-5'287'139	-5'815'853	-5'815'853	-5'631'923	183'930
Betrieblicher Ertrag	-29'319'502	-29'773'303	-29'773'303	-29'854'678	-81'375
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'058'306	2'400'600	2'400'600	1'135'898	-1'264'702
34 - Finanzaufwand	102'572	126'800	126'800	113'261	-13'539
44 - Finanzertrag	-321'845	-309'200	-309'200	-326'009	-16'809
Ergebnis aus Finanzierung	-219'273	-182'400	-182'400	-212'748	-30'348
Operatives Ergebnis	839'033	2'218'200	2'218'200	923'150	-1'295'049
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-400'000	-530'000	-530'000	-530'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	-400'000	-530'000	-530'000	-530'000	0
Gesamtergebnis	439'033	1'688'200	1'688'200	393'150	-1'295'049
Ergebnisse auf Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	41'439	-49'700	-49'700	-157	49'543
Wasserversorgung Winikon	40'376	1'650	1'650	24'286	22'636
Abwasserbeseitigung	387'812	-500	-500	276'191	276'691
Abfallwirtschaft	127'725	-43'450	-43'450	-35'373	8'077
Summe: Spezialfinanzierungen	597'352	-92'000	-92'000	264'947	356'947

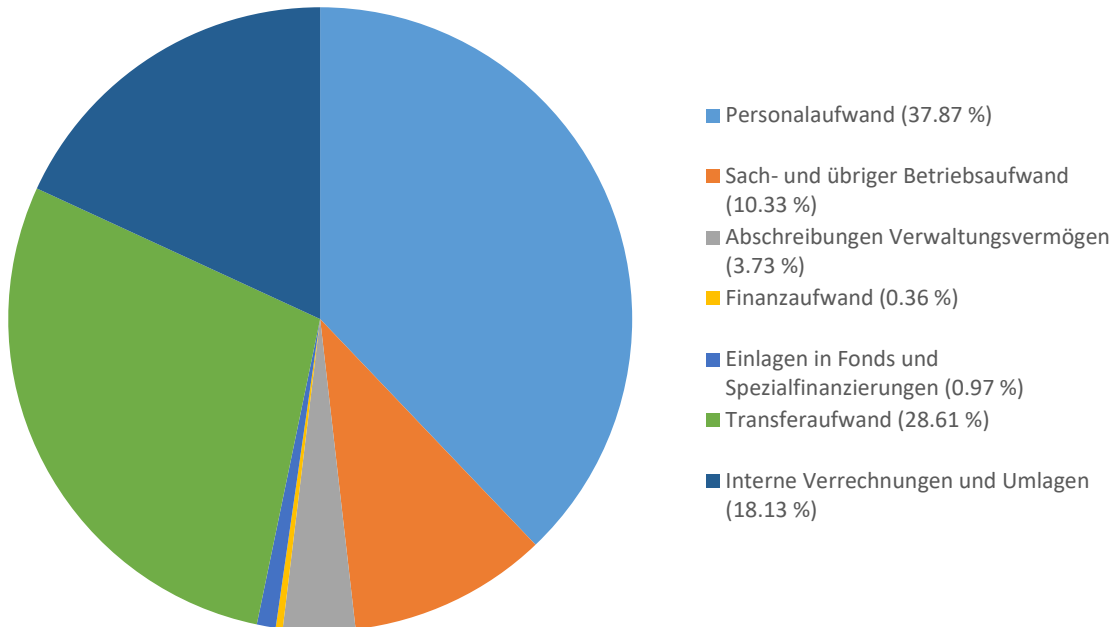
Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

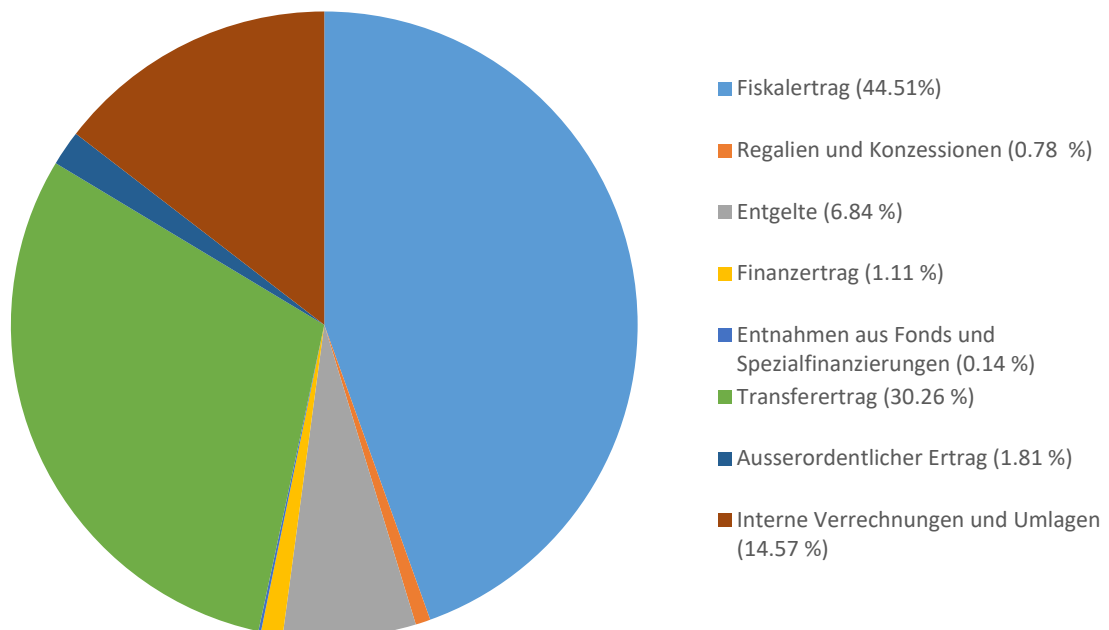
Ergänzt Budget 2022

Das ergänzte Budget setzt sich aus dem ursprünglich festgesetzten Budget, allfälligen Nachtragskrediten und Kreditübertragungen zusammen. Da es keine Nachtragskredite zu beschliessen gibt und keine Kreditübertragungen vorgesehen sind, ist das festgesetzte und das ergänzte Budget identisch.

Aufwand



Ertrag



1.4.1 Erläuterungen ergänztes Budget

Kreditüberträge aus Vorjahr

Aus der Erfolgsrechnung 2021 erfolgten keine Kreditüberträge auf die Erfolgsrechnung 2022.

Kreditüberträge ins Folgejahr

Es sind keine Kreditüberträge aus der Erfolgsrechnung 2022 auf die Erfolgsrechnung 2023 vorgesehen.

1.4.2 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aufgabenbereich	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitungen
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'079'822	1'009'934	69'888	
20 - Finanzen und Steuern	-14'988'587	-15'181'522	192'935	
30 - Soziales und Freizeit	7'560'741	7'348'605	212'136	
40 - Bildung	6'044'585	5'584'085	460'500	
50 - Bauwesen und Umwelt	1'984'323	1'630'541	353'782	
60 - Immobilien	7'315	1'506	5'809	
Total	1'688'199	393'149	1'295'050	

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereiches der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Im Jahr 2022 gab es keine Budgetüberschreitungen.

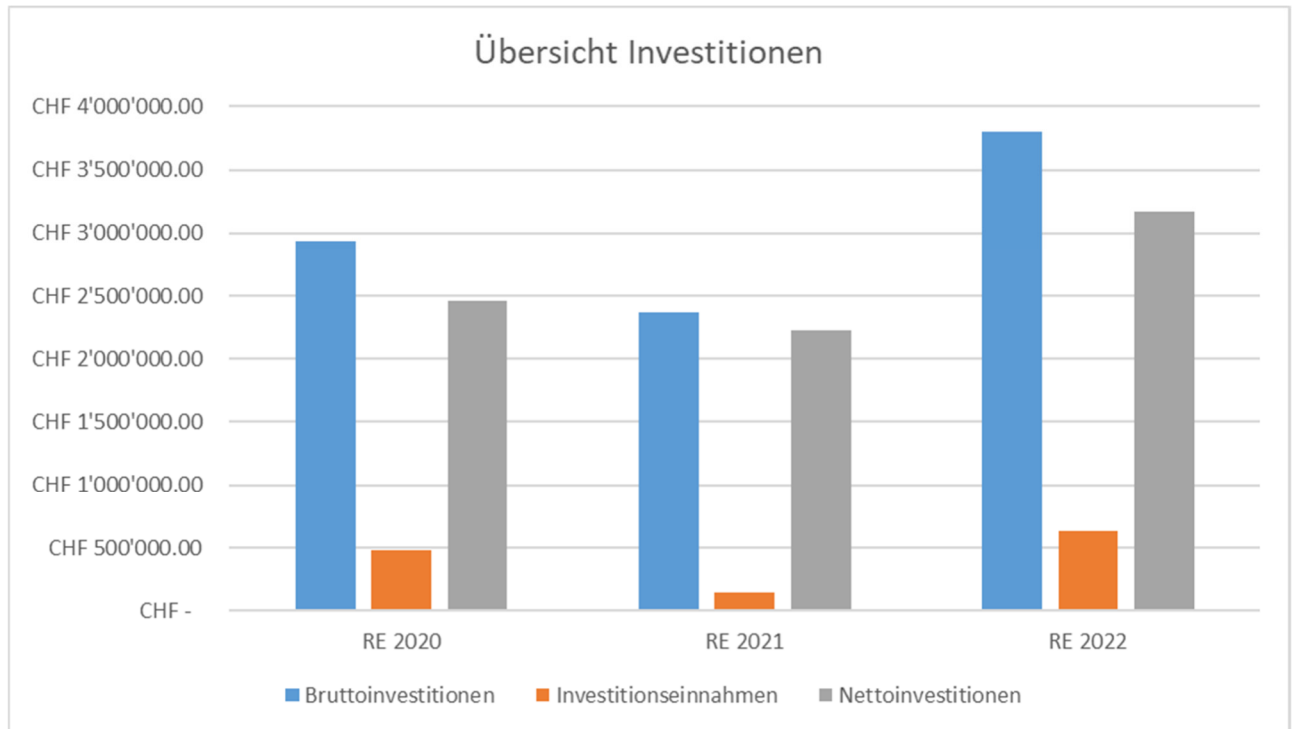
Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

1.5 Investitionsrechnung 2022

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2022 beliefen sich auf Total 3'800'497 Franken, was gegenüber dem Budget 2022 von 5'785'000 Franken einer Minderung von 1'984'503 Franken entspricht. Die Investitionseinnahmen liegen bei 635'347 Franken. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2022 Nettoinvestitionen von 3'165'150 Franken.

Artengliederung	Rechnung 2021	Festgesetzes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'972'463	5'415'000	4'022'000	3'394'772	-627'228
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0
52 - Immaterielle Anlagen	141'410	150'000	150'000	83'423	-66'577
56 - Eigene Investitionsbeiträge	255'998	220'000	220'000	322'302	102'302
Investitionsausgaben	2'369'871	5'785'000	4'392'000	3'800'497	-591'503
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-146'131	-205'000	-205'000	-454'756	-249'756
64 - Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	-180'591	-180'591
Investitionseinnahmen	-146'131	-205'000	-205'000	-635'347	-430'347
Nettoinvestitionen	2'223'740	5'580'000	4'187'000	3'165'150	-1'021'850
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	0	125'000	125'000	125'000	0
Wasserversorgung	0	630'000	630'000	468'614	-161'386
Abwasserbeseitigung	1'645'870	3'245'000	1'900'000	1'751'449	-148'551
Abfallwirtschaft					0
Investitionsausgaben	1'645'870	4'000'000	2'655'000	2'345'063	-309'937
Feuerwehr	0	0	0	0	0
Wasserversorgung	-25'800	-30'000	-30'000	-33'428	-3'428
Abwasserbeseitigung	-120'331	-175'000	-175'000	-162'907	12'093
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-146'131	-205'000	-205'000	-196'335	8'665
Nettoinvestitionen	1'499'739	3'795'000	2'450'000	2'148'728	-301'272

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.



Aufgabenbereich	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
10 - Politik und Zentrale Dienste	0	125'000	125'000	125'000	0
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	0	0	0	0	0
40 - Bildung	39'784	65'000	65'000	64'506	-494
50 - Bauwesen und Umwelt	2'163'956	5'235'000	3'842'000	2'905'219	-936'781
60 - Immobilien	20'000	155'000	155'000	70'425	-84'575
Nettoinvestitionen	2'223'740	5'580'000	4'187'000	3'165'150	-1'021'850

1.5.1 Erläuterungen ergänztes Budget Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	5'415'000	255'000	0	1'648'000	4'022'000
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0
52 - Immaterielle Anlagen	150'000	0	0	0	150'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	220'000	0	0	0	220'000
Investitionsausgaben	5'785'000	255'000	0	1'648'000	4'392'000
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-205'000	0	0	0	-205'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	-205'000	0	0	0	-205'000
Nettoinvestitionen	5'580'000	255'000	0	1'648'000	4'187'000

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
10 - Politik und Zentrale Dienste	125'000	0	0	0	125'000
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	0	0	0	0	0
40 - Bildung	65'000	0	0	0	65'000
50 - Bauwesen und Umwelt	5'440'000	255'000	0	1'648'000	4'047'000
60 - Immobilien	155'000	0	0	0	155'000
Investitionsausgaben	5'785'000	255'000	0	1'648'000	4'392'000
50 - Bauwesen und Umwelt	-205'000	0	0	0	-205'000
Investitionseinnahmen	-205'000	0	0	0	-205'000
Nettoinvestitionen	5'580'000	255'000	0	1'648'000	4'187'000

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Kreditüberträge ins Folgejahr (2023)

Bauwesen und Umwelt

- Sanierung diverse Gemeindestrassen, 50'000.00 Franken für die Fertigstellung von Strassensanierungsprojekten, welche im 2022 nicht abgeschlossen werden konnten.
- Mitterrain Öffentliche Beleuchtung, 98'000.00 Franken für die Fertigstellung der Strassenbeleuchtung im Mitterrain-Quartier
- Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain, 1'500'000.00 Franken für die Fertigstellung des Trennsystem im Mitterrain-Quartier

1.5.2 Offene Sonderkredite per 31.12.2022
1.5.2 Sonderkreditkontrolle Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.21	Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	
7200.00 / 5030.00	Neubau Kanalisation Schäracher	19.05.2019	1'743'000.00	1'161'956.15	0.00		68'359.20		1'230'315.35	512'684.65	Bauarbeiten sind abgeschlossen. SK-Abrechnung liegt vor.
7200.00 / 5030.00	Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain	19.05.2019	4'145'000.00	1'282'090.10	2'000'000.00		1'230'823.40		2'512'913.50	1'632'086.50	Arbeiten sind gegenüber ursprünglicher Planung im Verzug. Projekt wird vorauss. im 2023 abgeschlossen. SK-Abrechnung erfolgt im 2024.
6150.00 / 5010.00	Zusatzkredit Einf.Trenns. Mitterrain (Deckbelag und Beleuchtung)	30.05.2022	600'000.00	79'267.20	600'000.00		431'063.00		510'330.20	89'669.80	Projekt wird voraussichtlich im 2023 abgeschlossen. SK-Abrechnung erfolgt im 2024.
7200.00 / 5030.00	Retention Moosgasse	30.05.2022	717'000.00	0.00	0.00		19'874.70		19'874.70	697'125.30	Die Arbeiten für dieses Projekt erfolgen im Verlaufe des Jahres 2023. SK-Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024.
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen				0.00	0.00	1'750'120.30	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	0.00	0.00	0.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		1'750'120.30			

1.6 Bilanz per 31.12.2022

	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung
Aktiven	49'230'574	52'331'695	3'101'121
10 - Finanzvermögen	20'427'309	21'586'862	1'159'552
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'706'370	10'178'323	1'471'953
101 - Forderungen	5'390'089	5'086'704	-303'385
102 - Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	514'130	479'343	-34'786
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	28'500	60'000	31'500
107 - Finanzanlagen	99'530	99'530	0
108 - Sachanlagen FV	5'688'690	5'682'960	-5'730
14 - Verwaltungsvermögen	28'803'265	30'744'834	1'941'569
140 - Sachanlagen VV	28'009'548	29'606'930	1'597'382
142 - Immaterielle Anlagen	0	0	0
144 - Darlehen	0	0	0
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
146 - Investitionsbeiträge	793'717	1'137'904	344'187
Passiven	-49'230'574	-52'331'695	-3'101'121
20 - Fremdkapital	-22'854'504	-26'613'828	-3'759'324
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-11'697'144	-13'683'085	-1'985'941
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000	0	6'000'000
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-517'839	-294'845	222'994
205 - Kurzfristige Rückstellungen	-71'387	-77'810	-6'423
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'013'556	-12'000'000	-7'986'444
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	-554'578	-558'087	-3'510
29 - Eigenkapital	-26'376'070	-25'717'867	658'203
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-7'044'929	-7'309'876	-264'947
291 - Fonds im Eigenkapital	-14'626	-14'626	0
295 - Aufwertungsreserve	-6'237'417	-5'707'417	530'000
299 - Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	-13'079'099	-12'685'948	393'150
2990 - davon Jahresergebnis	-439'033	-393'150	45'883
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-13'518'132	-13'079'099	439'033

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Bemerkungen

Aktiven

Das Finanzvermögen hat per 31. Dezember 2022 um rund 1'160'000.00 Franken zugenommen, während das Verwaltungsvermögen bis zum gleichen Zeitpunkt aufgrund von beträchtlichen Investitionen um zirka 1'940'000.00 Franken angewachsen ist.

Passiven

Das Fremdkapital hat im Lauf des Jahres 2022 um ungefähr 3'760'000.00 Franken zugenommen. Ein Grund für den beachtlichen Anstieg des Fremdkapitals ist, dass sich die Gemeinde Triengen im 2022 mit neu aufgenommenen Darlehen, um weitere 2'000'000.00 Franken verschulden musste. Das Eigenkapital verringerte sich nach der Verbuchung des Verlustes um rund 660'000.00 Franken.

1.7 Geldflussrechnung 2022

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / -Verlust	-439'033	-393'150
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'165'111	1'193'335
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-540'600	303'385
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-75'197	34'787
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-8'500	-31'500
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-19'999	-26'780
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'103'293	1'088'269
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	162'682	-222'994
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	1'387	6'423
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	591'859	268'456
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-400'000	-530'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-665'583	1'690'231
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'369'871	-3'800'497
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	146'131	635'347
	-	-
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	2'223'740	3'165'150
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR		
	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	2'223'740	3'165'150
+ Abnahme / - Zufluss Finanzanlagen FV		22'420
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV		
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
+ Gewinn / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	19'999	26'780
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	19'999	49'200
	-	-
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	2'203'741	3'115'950
	-	-
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2'869'324	1'425'719
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000	-6'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000	8'000'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	252	
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-243'666	897'672
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	756'586	2'897'672
	-	-
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	2'112'738	1'471'953

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1.8 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2021	R 2022	
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre (1)	min. 80%	41.40%	16.80%	
Selbstfinanzierungsanteil (1)	min. 10%	3.70%	2.10%	
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.0%	0.0%	
Kapitaldienstanteil	max. 15%	4.70%	4.80%	
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	17.30%	36.00%	
Nettoschuld je Einwohner (2)	max. Fr. 2'500	Fr. 516	Fr. 1'056	
Nettoschuld ohne SF je Einwohner (2)	max. Fr. 3'000	Fr. 964	Fr. 1'124	
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	87.70%	102.40%	

(1) Kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.

(2) Die Grenzwerte dieser Kennzahlen sind seit der Einführung von HRM2 enorm gesunken. Dies hängt vor allem mit den Neubewertungen, respektive allfälligen Aufwertungen sämtlicher Grundstücke und Liegenschaften in allen Luzerner Gemeinden zusammen. Mit den vielen künftigen Investitionen in unserer Gemeinde, wird es künftig eine Herausforderung sein, die kantonale vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten.

Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 2'500.00 Franken beträgt.

Wird jedoch Finanzvermögen veräussert, kann trotz einem niedrigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung durch zusätzliches Fremdkapital vermieden werden.

Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zu Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 2'500.00 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoverschuldungsquotient

Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner

Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte den Grenzwert von 2'500.00 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen

Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte den Grenzwert von 3'000.00 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.9 Bericht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2021	Festgesetz- tes Budget 2022	Ergänzt es Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
1 - Politik und Zentrale Dienste	935'939	1'079'822	1'079'822	1'009'934	-69'888
Aufwand	2'492'025	2'749'861	2'749'861	2'590'367	-159'494
Ertrag	-1'556'086	-1'670'039	-1'670'039	-1'580'433	89'606
2 - Finanzen und Steuern	-15'204'837	-14'988'587	-14'988'587	-15'181'522	-192'935
Aufwand	1'135'307	1'214'487	1'214'487	1'119'871	-94'616
Ertrag	-16'340'144	-16'203'074	-16'203'074	-16'301'393	-98'319
3 - Soziales und Freizeit	7'239'309	7'560'741	7'560'741	7'348'605	-212'136
Aufwand	7'489'895	7'724'902	7'724'902	7'463'758	-261'144
Ertrag	-250'586	-164'161	-164'161	-115'153	49'008
4 - Bildung	5'857'852	6'044'585	6'044'585	5'584'085	-460'500
Aufwand	13'465'087	14'134'194	14'134'194	13'893'531	-240'663
Ertrag	-7'607'235	-8'089'609	-8'089'609	-8'309'446	-219'837
5 - Bauwesen und Umwelt	1'626'843	1'984'323	1'984'323	1'630'541	-353'782
Aufwand	3'395'909	3'614'923	3'614'923	3'295'786	-319'137
Ertrag	-1'769'066	-1'630'600	-1'630'600	-1'665'245	-34'645
6 - Immobilien	-16'072	7'315	7'315	1'506	-5'809
Aufwand	2'502'154	2'862'332	2'862'332	2'740'520	-121'812
Ertrag	-2'518'226	-2'855'017	-2'855'017	-2'739'014	116'003
Gesamtergebnis	439'033	1'688'200	1'688'200	393'150	-1'295'050

Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1.10 Leistungsaufträge

1.10.1 10 Politik und Zentrale Dienste

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Zentrale Dienste
- Allgemeines Rechtswesen
- Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Diese beinhalten: Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, regionales Betreibungsamt, das Bürgerrechtswesen, den Zivilschutz und die RegioWehr.

Die Aufgaben sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Triengen, das Reglement über die Tätigkeit der Controlling-Kommission, die Verordnung für die Bürgerrechtskommission, das Feuerwehrreglement für die RegioWehr und das Datenschutzreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Das private und öffentliche Leistungsangebot wird langfristig gesichert und bedarfsweise ausgebaut.
- Der betriebliche Leistungsauftrag ist erarbeitet und wird operativ angewendet.
- Die Gemeindeverwaltung, Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.
- Erarbeitung eines Konzepts für die externe und interne Kommunikation unter Einbezug neuer Kommunikationsformen.
- Es sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet gewährleistet ist.
- Das Sicherheitsdispositiv und das Kommunikationskonzept für Krisensituationen werden überprüft.

- Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig überprüft und die Prozesse werden optimiert.
- Die Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Sicherheitsvorgaben wird regelmässig überprüft.

Lagebeurteilung

Die neue Führungsorganisation und die bisherige Umsetzung wurden im Rahmen einer Evaluation durch eine externe Stelle überprüft und auf dieser Grundlage Weiterentwicklungspotentiale eruiert. Aufgrund der Resultate der Organisationsanalyse werden Massnahmen wie beispielsweise die Schaffung einer Stabsfunktion für die Projekt- und Führungsunterstützung zur Entlastung der Führungspersonen geschaffen. Um die Trennung von strategischen und operativen Aufgaben zu schärfen, werden die Organisationsverordnung revidiert und weitere organisatorische Optimierungen (betreffend Reporting, Entscheidungsgrundlagen, Sitzungsrhythmus etc.) in die Wege geleitet. Aufgrund des Personalmangels konnte der betriebliche Leistungsauftrag auf Basis der Gemeindestrategie nicht wie geplant erarbeitet und im Jahr 2022 angewendet werden.

Die Mitarbeitenden wurden im Bereich Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz geschult.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird stetig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit wird regelmässig überprüft, allfällige Abweichungen werden registriert und die Prozesse bei Bedarf überarbeitet.

Die Dorfzeitung Trinfo wurde im 2022 erfolgreich lanciert. Im Januar/Februar 2023 wurde die Leserschaft zu einer Umfrage aufgerufen. Die ausgewählten Themen werden im Allgemeinen geschätzt, wie auch der Seitenumfang und die Anzahl der Ausgaben. Beim informativen und spannenden Trinfo wird die Optik gerühmt und die aktuellen Themen hervorgehoben. Der Webauftritt der Gemeinde Triengen wurde überarbeitet und per 7. Februar 2023 neu aufgeschaltet. Durch die neue Website wird der

stetigen Digitalisierung Rechnung getragen. Die Digitalisierung der Prozessabläufe wird stetig optimiert.

Ende März 2022 hat der Bundesrat die letzten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aufgehoben und die besondere Lage beendet. Das Zusammenleben in der Gemeinde Triengen hat sich wieder normalisiert.

Die Feuerwehrsteuern wurden im 2022 von 4.5 auf 3.5 Promille gesenkt.

Die ständige Wohnbevölkerung hat sich im 2022 um rund 80 Personen erhöht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte, Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung	Hoch	Erarbeiten des betrieblichen Leistungsauftrages und Einführung der Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Kommunikationskonzept etc.	Dank transparenter und zeitnaher Informationen wird das Verständnis in der Bevölkerung für Projekte gesteigert.	Hoch	Gezielte Kommunikation von strategischen Projekten in Trinfo etc.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	R 2022
Helme	35	2024	IR		
Verbundleitung Löschwasser/Frischwasser	125	2022	IR	125	125
Senkung Feuerwehrsteuer	-45 p. J.	2022 ff	ER	-45	-44
Kommunikationskonzept/-instrumente	25		ER	10	
Umfrage bei ortsansässigen und neu zugezogenen Unternehmungen		2022	ER		
Einsatz von Securitas	30 p. J.	2020 ff	ER	30	16
Gemeindeführungsstab (Überprüfung Sicherheitsdispositiv, Kommunikationskonzept, Übungen, Beschaffung)		2021-2024	ER		
Relaunch Webseite	35	2022	ER	35	36
Dorfzeitung	90	2022 ff	ER	98	72

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich grundsätzlich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für das betreffende Projekt. Es ist bei einzelnen Projekten auch möglich, dass der Start verschoben werden musste und Teil- oder Gesamtkosten erneut budgetiert wurden. Die Spalte Kosten-Total bezieht sich jedoch in jedem Fall auf die Gesamtkosten des Projekts.

Messgrößen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'653	4'709	4'732
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	< 1'200%	1'190%	1'210%	1'200%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	93 Pers.	90 Pers.	95 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	10	11	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	935'938	1'079'822	1'009'934	-69'888	-6.5
30 Personalaufwand	1'209'151	1'248'000	1'246'502	-1'498	-0.1
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	360'437	496'200	413'736	-82'464	-16.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108'872	118'200	108'871	-9'329	-7.9
34 Finanzaufwand	0		0		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'439	0	0		
36 Transferaufwand	90'489	109'750	100'704	-9'046	-8.2
39 interne Verrechnungen und Umlagen	681'637	777'711	720'553	-57'158	-7.3
Total Aufwand	2'492'025	2'749'861	2'590'367	-159'494	-5.8
42 Entgelte	-368'882	-305'700	-348'512	-42'813	14.0
44 Finanzertrag	-662	-800	-723	76	-9.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3'619	-53'850	-4'773	49'077	-91.1
46 Transferertrag	-18'916	-19'000	-18'917	82	-0.4
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'164'009	-1'290'689	-1'207'505	83'184	-6.4
Total Ertrag	-1'556'087	-1'670'039	-1'580'433	89'607	-5.4

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. Betrag	Abw. %
LG 1010 Legislative und Exekutive	637'589	667'836	634'716	-33'120	-5.0
LG 1020 Zentrale Dienste	20'463	118'000	91'579	-26'421	-22.4
LG 1030 Allg. Rechnungswesen	195'216	203'981	190'781	-13'200	-6.5
LG 1040 Gewerbe	27'855	33'026	19'371	-13'655	-41.3
LG 1050 Öffentl Sicherh./Feuerwehr	54'815	56'978	73'486	16'508	29.0

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	0	125	125	0	0.0
Einnahmen	0				
Nettoinvestitionen	0	125	125	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets Politik und Zentrale Dienste schliesst netto um rund 70'000.00 Franken bzw. 6.5% besser als budgetiert ab. Die tieferen Nettokosten sind vor allem dank einem geringeren Sach- und übrigen Betriebsaufwand in der Leistungsgruppe Zentrale Dienste und aufgrund von höheren Entgelten (Gebühren aus Amtshandlungen) in den Leistungsgruppen Allgemeines Rechtswesen sowie Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr zu erklären, während aber die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen gleichzeitig tiefer als angenommen ausfielen.

Die in diesem Globalbudget beinhalteten Leistungsgruppen schlossen netto alle zwischen 13'000.00 Franken und 33'000.00 Franken besser als veranschlagt ab. Nur innerhalb der Leistungsgruppe Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr wurde der budgetierte Nettoaufwand überschritten, was in erster Linie mit den bereits oben beschriebenen tieferen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen einen Zusammenhang hat.

Investitionen

Die Bauarbeiten für die Verbundleitung Löschwasser/Frischwasser zwischen Winikon und Triengen konnten im Kalenderjahr 2022 abgeschlossen werden. Weil die gebaute Leitung verschiedene Zwecke erfüllt, die im Interesse der Einwohnergemeinde Triengen liegen, beteiligte sich die Gemeinde mit einem anteilmässigen Investitionsbeitrag an diesem Bauprojekt der Korporation Triengen. Der durch die Stimmberechtigten genehmigte Kredit von 125'000.00 Franken wurde vollständig aufgebraucht.

1.10.2 20 Finanzen und Steuern

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten
- Abschluss

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Controllingsystems. Er organisiert die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für eine rasche und kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen.

Die Aufgaben sind im Finanzhaushaltsgesetz SRL 160 und in der entsprechenden Verordnung, im Steuergesetz SRL 620, im Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, im Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, im Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, im Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, im Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie in den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Nach der Verabschiedung der Immobilienstrategie wird ein Investitionsplan erstellt.
- Es wird eine langfristige Finanzstrategie erarbeitet.

Lagebeurteilung

Der gesamte Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen des laufenden Jahres erreicht mit einer Abweichung von nur -2.30% beinahe den budgetierten Betrag von Fr. 10'245'000.00. Der Fiskalertrag der natürlichen Personen des laufenden Jahres liegt ca. Fr. 152'000.00 über dem Budget, dafür sind die Nachträge um Fr. 203'000.00 tiefer

als budgetiert. Insgesamt weist der Steuerertrag der natürlichen Personen ein Minus von ca. Fr. 50'000.00 gegenüber dem Budget aus.

Bei den juristischen Personen unterschreiten die Einnahmen das Budget um ca. Fr. 388'000.00. Im Gegenzug ist der Ertrag von früheren Jahren um ca. Fr. 520'000.00 besser. Somit ist der Steuerertrag bei den juristischen Personen insgesamt ca. Fr. 130'000.00 besser als budgetiert.

Bei den Kapitalsteuern wurde der budgetierte Ertrag von Fr. 340'000.00 um Fr. 59'000.00 nicht erreicht, was ein Minus von 17.33% bedeutet.

Die Handänderungssteuern wurden aufgrund grosser Bauprojekte mit Eigentumswohnungen mit Fr. 350'000.00 veranschlagt. Dieses Ergebnis wurde um Fr. 158'000.00 nicht erreicht, was ein Minus von rund 45% bedeutet. Diese grosse Abweichung liegt darin, dass in der Überbauung Steinhöhle bislang weniger Wohnungen verkauft wurden als angedacht.

Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte ein um 104% besseres Resultat erzielt werden. Budgetiert war Fr. 180'000.00, der Ertrag beträgt Fr. 368'000.00.

Unter Berücksichtigung des Mehrertrages des Quellensteuer-Feuerwehranteils wurde das Budget um ca. Fr. 100'000.00 übertroffen.

Weit unter Budget schliesst die Aufwandseite ab. Dies ist einerseits auf nicht besetzte Stellen und andererseits auf eine hohe Ausgabendisziplin zurückzuführen. So werden für Aufträge grundsätzlich mehrere Offerten eingeholt und budgetierte Ausgaben vor der Freigabe nochmals hinterfragt.

Die steigenden Zinsen auf dem Finanzmarkt haben ihre Auswirkungen auf die Refinanzierungen der ablaufenden Darlehen sowie die neuen Darlehen. Die Konditionen sind markant höher, was sich in Zukunft auf die Erfolgsrechnung auswirken dürfte. Es gilt zu berücksichtigen, dass der Finanzmarkt sehr volatil ist und vorzeitige Ablösungen oder Refinanzierungen nicht angeboten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

[Kosten in Tausend CHF]	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	R 2022
Langfr. Investitionsplan		2023-2024	ER		
IKS festigen/weiterentwickeln		2021-2022	ER		
Budgetprozess verbessern/ weiterentwickeln		2021-2023	ER		
Geeignetes Reporting gegenüber der GL		2022-2023	ER		
IKVS-Berichtswesen einführen für Quartalsberichte gegenüber dem Gemeinderat	8 p. J.	2022-2023	ER	8	8
IKVS-Berichtswesen einführen für Botschaften des Gemeinderates zum Budget und zur Jahresrechnung	8 p. J.	2022-2023	ER	8	8
Finanzstrategie		2023-2025	ER		

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	91%	85%	88%
Steuerfuss	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	1.90	1.80	1.80
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'400.--	1'420.--	1'455.--	1'453.--
Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	5 - 6 Mio. Fr.	13.08	10.3	12.69

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
[Kosten in CHF]	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-15'204'837	-14'988'587	-15'181'522	192'935	-1.28
30 Personalaufwand	545'475	567'650	527'369	-40'281	-7.1
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	215'445	202'900	188'071	-14'829	-7.3
34 Finanzaufwand	19'076	37'800	30'047	-7'752	-20.5
36 Transferaufwand	148'907	148'900	148'907	7	0.0
39 interne Verrechnungen und Umlagen	206'404	257'237	225'476	-31'761	-12.3
Total Aufwand	1'135'308	1'214'487	1'119'871	-94'616	-7.8
40 Fiskalertrag	-13'324'379	-12'977'400	-13'065'729	-88'329	0.7
42 Entgelte	-135'583	-133'500	-163'733	-30'233	22.6
44 Finanzertrag	-15'718	-21'750	-26'074	-4'325	19.9
46 Transferertrag	-1'609'258	-1'629'000	-1'643'506	-14'507	0.9
48 Ausserordentlicher Ertrag	-400'000	-530'000	-530'000	0	0.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-855'207	-911'424	-872'349	39'075	-4.3
Total Ertrag	-16'340'144	-16'203'074	-16'301'393	-98'319	0.6

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. Betrag	Abw. %
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-12'872'083	-12'507'635	-12'709'371	-201'736	1.6
LG 2020 Finanzausgleich	-1'413'834	-1'434'700	-1'434'673	27	0.0
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-518'920	-516'251	-507'477	8'774	-1.7
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-400'000	-530'000	-530'000	0	0.0
LG 2050 Abschluss	-439'033	-1'688'250	-393'150	1'295'050	-76.7

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das budgetierte Nettoergebnis des Globalbudgets Finanzen und Steuern von rund 15.2 Mio. Franken konnte um zirka 190'000.00 Franken übertroffen werden.

Dabei präsentiert sich die Steuerertragslage gemäss der vorliegenden Jahresrechnung wie folgt:

- Ganz allgemein darf festgehalten werden, dass der Fiskalertrag mit einem Mehrertrag von ungefähr 90'000.00 Franken bzw. 0.7% gesamthaft gesehen, sehr genau budgetiert wurde.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das laufende Jahr sowie mit Anrechnung der Nachträge liegen zirka 50'000.00 Franken unter dem Budget 2022. Als positiv gewertet werden darf aber, dass die Einkommenssteuern des laufenden Jahres unter Berücksichtigung des tieferen Steuerfusses (1.80 Einheiten statt 1.90 Einheiten) weiter gestiegen sind.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern der Firmen für das laufende Jahr sowie mit Anrechnung der Nachträge betragen rund 1.7 Mio. Franken und liegen somit insgesamt zirka 130'000.00 Franken über dem Budget.
- Bei den Sondersteuern (Erbchafts-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) beträgt der kumulierte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ungefähr 24'000.00 Franken. Etwas genauer betrachtet, kam es innerhalb der genannten Sondersteuerarten jedoch trotzdem zu grösseren Abweichungen. Während der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern deutlich höher als budgetiert ausfiel, war der Ertrag an Handänderungssteuern unverkennbar tiefer. Bei der letztgenannten Steuer rechnete man vor allem aufgrund der grossen Bautätigkeit in Triengen und Winikon, mit einem regen Liegenschaftshandel und folglich mit höheren Handänderungssteuern.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich wurden keine Investitionen getätigt.

1.10.3 30 Soziales und Freizeit

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gewährleistet die Organisation der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialversicherungen, des Asylwesens, Leistungen der Berufsbeistandschaft, die Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen und stellt die Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Das Zentrum für Soziales (Zenso) Sursee führt für uns die Sozial-, Sucht- und Mütter- und Väterberatung durch. Die Fallführung und die Beratung der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird durch das Zenso wahrgenommen. Die Gemeinde prüft die Anträge und nimmt die Zahlungen vor.

Die Gemeinde hat die Restfinanzierung der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege zu übernehmen. Freiwillig bezahlt die Gemeinde bei der ambulanten Pflege (Spitex) einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Gemeinde Triengen hat mit dem Betagenzentrum Lindenrain Triengen sowie mit dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung Sursee, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton, insbesondere für AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Diese Ausgaben werden den Gemeinden vom Kanton auferlegt.

Der Aufgabenbereich unterstützt Vereine und Institutionen im Bereich Freizeit.

Der Bereich Familie und Jugend umfasst Familienzulagen, Alimenteninkasso, Jugendarbeit sowie die Tagesmuttervermittlung Wiggertal.

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe legt der Gemeinderat die anrechenbare Mietzinsobergrenze fest. Die Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde Triengen ist Trägerin des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Der Erhalt des Labels erfordert eine gezielte und strukturierte Auseinandersetzung mit den kommunalen Massnahmen, Angeboten, Strukturen und Entscheide zugunsten von Kindern und Jugendlichen.
- Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Hierfür überprüfen wir die Nutzung des Forums und erleichtern nach Möglichkeit die Zugänglichkeit durch ortseigene Vereine. Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen können.

Lagebeurteilung

Nach wie vor sind die Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung und der immer älter werdenden Bevölkerung hoch. Die Auswirkungen sind insbesondere bei den Restfinanzierungskosten sichtbar. Grund für die erhöhten Kosten im ambulanten Bereich sind die administrativen Aufwendungen durch Vorgaben der Krankenversicherer und Verbände. Hier startet im 2023 ein Grossprojekt der Spitexorganisationen der Planungsregion 4.

Auch die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe steigen tendenziell an. Die Gründe dafür sind vielfältig (Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Familiensituation, Inflation/Teuerung).

Durch den grossen Einsatz der Jugendkommission konnte im Rahmen der Unicef-Rezertifizierung «Kinderfreundliche Gemeinde» der Grundstein für die Erarbeitung des Aktionsplan II gelegt werden. Dieser ist von Gemeinderat genehmigt worden und wird laufend umgesetzt und bei anstehenden Projekten mitberücksichtigt.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Unicef-Rezertifizierung wurden mittels schriftlicher Befragung und der Durchführung von «Roundtables» die Bedürfnisse der Jugendlichen eruiert. Anlässlich der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Jugendarbeiterin erfolgt eine Evaluation der bestehenden Strukturen unter Mitberücksichtigung der

bereits abgeholten Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Kosten für die Prämienverbilligungen bleiben in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die Kosten für Ergänzungsleistungen müssen für das Jahr 2024 um einiges höher budgetiert werden.

Die Integrationskommission legt nach wie vor ein grosses Engagement an den Tag und integriert Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Die Suche nach geeignetem Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge ist anspruchsvoll. Der Wohnungsmarkt ist ausgetrocknet. Es wird daher die Bereitstellung einer Containeranlage geprüft.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie werden auch 2023 den Vereinen die Mehrzweckanlage Winikon sowie das Forum wie schon 2021 und 2022 zu einem reduzierten Tarif angeboten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte machen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	R 2022
Unicef-Label / Aktionsplan II	10	2022	ER	10	0
Projekt Betreuungsgutscheine	15	2022	ER	15	12
Kriterienbasiertes Vereinsförderungskonzept		2021-2022	ER		

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	13 Fälle	8 Fälle	12 Fälle
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.40% - Stand 2021)	weniger als kant. Mittel	1.01%	1.10%	0.74%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	32 Fälle	28 Fälle	26 Fälle

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	7'239'309	7'560'741	7'348'605	-212'136	-2.8
30 Personalaufwand	154'205	157'300	154'641	-2'659	-1.7
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	78'201	162'000	63'198	-98'801	-61.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'663	2'700	2'662	-38	-1.4
36 Transferaufwand	6'711'254	6'773'450	6'644'838	-128'611	-1.9
39 interne Verrechnungen und Umlagen	543'573	629'452	598'417	-31'035	-4.9
Total Aufwand	7'489'896	7'724'902	7'463'758	-261'144	-3.4
42 Entgelte	-204'655	-138'400	-89'408	48'991	-35.4
44 Finanzertrag		-600	0	600	-100.0
46 Transferertrag	-30'762	-9'000	-10'234	-1'235	13.7
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-15'169	-16'161	-15'509	652	-4.0
Total Ertrag	-250'587	-164'161	-115'153	49'008	-29.9

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. Betrag	Abw. %
LG 3010 Freizeit und Kultur	593'975	695'261	619'644	-75'617	-10.9
LG 3015 Familie und Jugend	119'537	169'100	115'841	-53'259	-31.5
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz	382'645	424'100	407'000	-17'100	-4.0
LG 3030 Restfinanzierung	1'504'901	1'507'289	1'428'227	-79'062	-5.2
LG 3040 Sozialversicherungen	2'753'400	2'815'361	2'763'102	-52'259	-1.9
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	1'884'851	1'949'629	2'014'789	65'160	3.3

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit hat das Budget des Jahres 2022 netto betrachtet um zirka 212'000.00 Franken unterschritten. Die genannte Budgetunterschreitung entspricht in Prozenten ausgewiesen aber lediglich 2.8 Prozentpunkten des Nettoaufwandes dieses Aufgabenbereiches. Über den ganzen Aufgabenbereich gesehen, fiel vor allem Sach- und Übrige Betriebsaufwand sowie der Transferaufwand (Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden und den Kanton) geringer aus, als angenommen.

Fünf der sechs bestehenden Leistungsgruppen weisen schlussendlich ein besseres Nettoergebnis als budgetiert aus. Nur innerhalb der Leistungsgruppe Sozialhilfe und Asylwesen wurde der veranschlagte Nettoaufwand überschritten. Hier wurde der Aufwand für Ersatzabgaben (ca. 75'000.00 Franken), welche der Kanton für Flüchtlinge erhebt, die nicht wie vorgesehen in Wohnunterkünften auf dem Gemeindegebiet Triengen untergebracht werden konnten, nicht budgetiert. Für den beschriebenen Aufwand wurde entsprechend eine Rückstellung gebildet.

Weniger Mittel als vorgesehen mussten für Pro-Kopf-Beiträge an verschiedene Dienststellen des Kantons Luzern, für an das Zentrum für Soziales ausgelagerte Dienstleistungen und für die Restfinanzierung von ambulanten und stationärer Krankenpflege, aufgewendet werden.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich wurden keine Investitionen getätigt.

1.10.4 40 Bildung

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen
- Spielgruppe+

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Standortgemeinde Triengen betreibt das Angebot der Sekundarschule für alle Lernenden der Vertragsgemeinden (Büron und Schlierbach) zentral in Triengen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Triengen bietet von der Spielgruppe+ bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.
- Die Schule Triengen trägt zu einem gesunden und motivierenden Arbeitsumfeld für Lernende, Lehrpersonen sowie Hauswarte bei.
- Die Gemeinde stellt ein finanzierbares Raumangebot für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule zur Verfügung.
- Diverse Zusatzangebote zum Lehrplan 21 werden gemäss den kantonalen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Der Lehrplan 21 ist bis zur 3. Sek. umgesetzt. Der Bildungsplan und die Bezeichnungen der Fächer sind nun einheitlich definiert.

Im August 2022 ist der nächste Jahrgang mit dem neuen, kooperativen Sekundarschulmodell KSS gestartet. Aktuell ist nur die 3. Sekundarschulstufe noch im bisherigen GSS-Modell (Getrennte Sekundarstufe). Die Abteilung KSS2C ist zu einer Klasse zusammengelegt worden. Damit hat die Gemeinde Triengen die Strafzahlung vom Kanton wegen Unterbestand verhindert. Wir haben auf das Schuljahr 22/23 eine Sekundarschulabteilung geschlossen.

Zur Thematik Personalaufwand wurde seitens Kanton die Erhöhung der Schulleitungspensen von 5.5% auf 6.0% erhöht, was zu Mehrkosten führt.

Die Hauswartwohnung im Hofacker-Schulhaus wurde frei, daraufhin haben wir für die Schule Triengen neu und kurzfristig die Tagesstrukturen nach kantonalen Vorgaben eingeführt und mit allen Betreuungselementen aufgestockt. Für die Sekundarschüler/innen aus Schlierbach haben wir ebenso ein Frühangebot. Diese kommen mit dem Bus viel zu früh an und erhalten nun bei den Tagesstrukturen ein Angebot. Wir haben seit dem August 2022 viele Lernende, die diese Tagesstrukturen nutzen.

Die Digitalisierung und die Modernisierung der ICT muss gemäss Vorgaben des Kantons umgesetzt werden. Investitionen stehen auch bei der Ausstattung der Lehrerzimmer an. Die neuen Geräte werden jährlich gestaffelt beschafft.

Die Musikschule Michelsamt-Surental ist sehr gut gestartet. Die Zusammenarbeit ist erfolgreich. Die organisatorische Zusammenlegung der Musikschulen ist vollzogen.

Der Mietvertrag für das neue Spielgruppenlokal der Spielgruppe+ im Oberdorf ist unterschrieben und Mitte August 2023 zieht die Spielgruppe+ zurück nach Triengen ins Oberdorf. Sie zieht in die neue

Überbauung in die Parterrewohnung mit der entsprechenden Einrichtung und Möblierung der Spielgruppe+

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grosse Heterogenität der Schülerschaft birgt viele Herausforderungen Das familiäre Umfeld und das Verhalten verändern sich (herausfordernde Eltern)	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen infolge Verhaltensauffälligkeiten, Lernbeeinträchtigungen, Kündigungen seitens Lehrpersonen	Hoch	Bildung einer zusätzlichen Abteilung (1. Sek C) Unterstützung durch Zivildienstleistende sowie Klassenassistenten und Praktikantinnen (v.a. Sek.)
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt wenig Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen.
Sekundarschulzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden. Fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben

Massnahmen und Projekte

[Kosten in Tausend CHF]	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	R 2022
IT-Infrastruktur Schule	300		IR	65	65
Weitere Projekte siehe Betrieblicher Leistungsauftrag Schule					

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	532	536	540
Anzahl Lernende Büron und Schlierbach	-	92	101	101
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 13'020 (2 x Beitrag Kanton 2022)	Fr. 13'252	Fr. 12'867	Fr. 12'807
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'088 (2 x Beitrag Kanton 2022)	Fr. 15'842	Fr. 16'387	Fr. 15'718
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'266 (2 x Beitrag Kanton 2022)	Fr. 18'649	Fr. 19'962	Fr. 19'496

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	5'857'852	6'044'584	5'584'084	-460'500	-7.6
30 Personalaufwand	8'781'858	9'105'300	8'862'011	-243'288	-2.7
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	854'489	945'850	877'114	-68'735	-7.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'713	23'700	23'659	-41	-0.2
36 Transferaufwand	1'150'998	1'161'000	1'248'138	87'139	7.5
39 interne Verrechnungen und Umlagen	2'664'030	2'898'344	2'882'607	-15'738	-0.5
Total Aufwand	13'465'088	14'134'194	13'893'531	-240'663	-1.7
42 Entgelte	-172'860	-166'400	-133'154	33'246	-20.0
46 Transferertrag	-6'415'689	-6'905'950	-7'112'401	-206'452	3.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'018'687	-1'017'259	-1'063'890	-46'631	4.6
Total Ertrag	-7'607'236	-8'089'609	-8'309'446	-219'837	2.7

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. Betrag	Abw. %
LG 4010 Kindergarten	566'069	560'905	543'478	-17'427	-3.1
LG 4020 Primarschule	2'539'298	2'664'510	2'441'860	-222'650	-8.4
LG 4030 Sekundarschule	1'389'444	1'411'657	1'165'904	-245'753	-17.4
LG 4035 Kantonsschule	107'888	80'800	87'492	6'692	8.3
LG 4040 Musikschule	326'832	312'811	268'257	-44'555	-14.2
LG 4050 Schulische Dienste	288'723	321'400	291'583	-29'816	-9.3
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	79'613	100'150	158'312	58'163	58.1
LG 4080 Sonderschulen	559'984	592'350	627'195	34'846	5.9
LG 4070 Schule allgemein	973'535	962'459	999'919	37'459	3.9

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	40	65	65	0	0.0
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	40	65	65	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Bereich Bildung hat das Budget des Jahres 2022 deutlich unterschritten. Der Nettoaufwand fiel gegenüber dem prognostizierten Wert um 460'000.00 Franken tiefer aus. Dieses klar bessere Ergebnis im Vergleich zum Budget, wurde bei der näheren Betrachtung der Kostenarten durch den geringeren Personalaufwand (- 240'000.00 Franken), Sach- und Übrigen Betriebsaufwand (- 70'000.00 Franken) und durch höhere Transfererträge (+ 205'000.00 Franken) begünstigt. Nachfolgend ein paar detaillierte Informationen zu Kostenarten, mit grösseren Abweichungen zum Budget:

Personalkosten

Die Personalkosten fielen auffallend tiefer aus, weil einerseits ab August 2022 nach der Fusion der beiden Musikschulen Triengen und Beromünster die Löhne der Lehrerschaft für die Musikschule über die Gemeinde Beromünster abgerechnet wurden. Andererseits wirkte sich der im Budget eingeplante Mutationseffekt aufgrund von Veränderungen innerhalb des Lehrerteams im Hinblick auf ein neues Schuljahr gar nicht auf die Jahresrechnung aus und auch die im Budget berücksichtigten Reserven für Stellvertretungen mussten mehrheitlich nicht eingesetzt werden.

Sach- und Übriger Betriebsaufwand

Aufgrund des sparsamen Umganges mit Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial konnte über die gesamte Schule ein grösserer Betrag eingespart werden.

Transfererträge

Es handelt es sich dabei um Gemeinde- und Kantonsbeiträge an den Schulbetrieb. Die Kantonsbeiträge waren insbesondere auf der Stufe Kindergarten und Primarschule etwas höher als budgetiert. Da die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche aus den Gemeinden Büron und Schlierbach in Triengen die Sekstufe besuchen, auf das Schuljahr 2022/2023 überdurchschnittlich angestiegen ist, fiel der Gemeindebeitrag augenfällig höher als veranschlagt aus.

Transferaufwand

Der Transferaufwand überschreitet die budgetierte Summe um fast 90'000.00 Franken. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass wie unter den Personalkosten bereits beschrieben, die Musikschulen Triengen und Beromünster fusionierten. Der ganze Anteil des Musikschulbetriebes, welcher die Einwohnergemeinde Triengen betrifft, wird ausschliesslich über diese Kostenart finanziert. Das war ab August 2022 der Fall.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde das Angebot der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen merklich ausgebaut. In den Räumlichkeiten der ehemaligen Abwartswohnung im Schulhaus Hofacker werden vier Betreuungselemente angeboten. Dieser Ausbau der Betreuungsangebote war nicht ohne Mehrkosten möglich, weshalb das Budget der Leistungsgruppe «Ergänzende Schulangebote» um rund 60'000.00 Franken überschritten wurde.

Obwohl der Aufgabenbereiche Bildung im Kalenderjahr 2022 einiges besser abschnitt, als dies budgetiert wurde, darf man sich von den ausgewiesenen Zahlen nicht täuschen lassen, denn der Schulbetrieb kostete Brutto gesehen gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 430'000.00 mehr.

Investitionen

Auch im Kalenderjahr 2022 waren innerhalb dieses Aufgabenbereiches Investitionen für die Anschaffung von Schüler-Laptops vorgesehen. Diese Käufe erfolgten nach einem durch die Schule erarbeiteten und durch den Gemeinderat bewilligten Beschaffungskonzept für die Schulinformatik. Der bewilligte Kredit von 65'000.00 Franken wurde vollständig ausgeschöpft.

1.10.5 50 Bauwesen und Umwelt

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft / Friedhof

Der Bereich Bauwesen und Umwelt kümmert sich um das kommunale Strassennetz. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Um Synergien zu nutzen, wird bei den Strassenbeurteilungen auch die Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Die Entwässerungssysteme sollen, wie in der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) festgehalten, sukzessive vom Misch- ins ressourcenschonendere Trennsystem überführt werden.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen und muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Zudem sorgt die Gemeinde für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den Vorgaben des eidgenössischen

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Lebensmittelrechts sowie des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Beim Umweltschutz stehen die Verbesserung der Biodiversität, die Problematik mit den Neophyten und der schonende Umgang mit den knappen Ressourcen Wasser, Energie und Boden im Vordergrund.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir unterziehen die Ortsplanung einer Gesamtrevision.
- Wir entwickeln die Vision eines attraktiven Ortskerns.
- Wir entwickeln bestmögliche Lösungen im Strassenverkehr (ÖV, Motorisierter- und Langsamverkehr).
- Bei der Siedlungsentwässerung reduzieren wir die Mischsystemflächen sukzessive gemäss den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans GEP.
- Wir fördern erneuerbare Energien, sorgen für die Verbesserung der ökologischen Vernetzung und informieren die Bevölkerung regelmässig über Umwelt- und Naturschutzanliegen.
- Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet ein.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2022 wurde ein Grossteil des Projektes Mitterrain realisiert. Durch diese Investition wird das Quartier Mitterrain neu im Trennsystem entwässert. Das Projekt Schäracher ist abgeschlossen, die Schlussrechnung ist jedoch noch pendent. Die grossen Investitionen bezüglich Abwasserbeseitigung sind zentrale Anliegen. Dabei werden die Werkleitungen und der Ist-Zustand der bestehenden Strassen analysiert, um neue Projekte zu planen und Synergien zu nutzen. Die Strassen der UHG's werden in den Jahren 2022 & 2023 einer weiteren Sanierungsetappe unterzogen. Die Sanierungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

Mittel- und langfristig sind wichtige Investitionen bzw. deren Planung anzugehen. Dies beinhaltet die Raumplanung mit den Schwerpunkten der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes sowie der Ortskernentwicklung, die Vereinheitlichung sowie die Zusammenschlüsse in der Wasserversorgung und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs.

Die Revision der Ortsplanung wird in verschiedene Teilrevisionen aufgeteilt. Die Gewässerräume wurden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Betreffend das weitere Vorgehen ist der Gemeinderat mit dem Regierungsrat in Kontakt. Aktuell gelten die Übergangsbestimmungen. Die Teilrevision Rückzonungen ist soweit bereit, um die Vorlage den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Bevor der Gemeinderat seitens des Kantons keine befriedigende Antwort erhält, wie bei einer Ablehnung das weitere Vorgehen ist, wird die Vorlage

nicht dem Stimmbürger unterbreitet. Die öffentliche Auflage für das Bau- und Zonenreglement sowie der neuen Baubegriffe ist in der Vorprüfung beim Regierungsrates des Kanton Luzerns.

Die Energieplanung wurde weiter vorangetrieben. Dazu fand eine Umfrage bei Grundeigentümern im Dorfkern Triengen statt. Die Fragestellung war, wie alt die bestehenden Heizsysteme sind und ob ein Interesse an einem Anschluss an einen Wärmeverbund besteht. Auch fanden Gespräche mit möglichen Betreibern von Wärmeverbänden statt. Das Ziel der Gemeinde ist, der Betrieb von Wärmeverbänden sinnvoll zu koordinieren.

Das Glasfaserkabelnetz wurde 2022 in bestimmten Gebieten des Ortsteils Triengen sowie im Ortsteil Kulmerau ausgebaut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	R 2022
Optimierung Bushaltestellen	215	2020-2024	IR		
San. Gemeindestrassen	1'500	2021-2027	IR	300	212
Mitterrain Deckbelag	400	2022	IR	400	329
Sanierung Murhubelstrasse	100	2024	IR		
Mitterrain öffentl. Beleuchtung	200	2022	IR	200	102
30er-Zone Gisler	80	2023	IR		
Güterstrassen UHG	440	2022-2023	IR	220	220
Ersatz öffentl. Beleuchtung	280	2021-2027	IR	40	24
Belagssanierung Parkplatz Kirch- gasse	30	2023	IR		
Kommunal-Traktor	100	2024	IR		
Kommunal-Fahrzeug	130	2022	IR	130	98
Verbundleitung Frischwasser/Lösch- wasser (n. SF)	125	2022	IR	125	125
Verbundleitung Frischwasser/Lösch- wasser (SF)	180	2022	IR	180	180
WV Winikon Steuerung	200	2022	IR	200	41
WV Winikon Stufenpumpwerk	250	2022	IR	250	248
Anschlussgebühren Wasser Winikon	-135	2021-2026	IR	-30	-33
Neubau Meteorwasserleitung Mitte- rain (SK)	4'145	2020-2023	IR	2'680	1'052
Lfd. San. Kanalisationen	1'200	2021-2026	IR	200	172
Neub. Kan. Birkenweg	495	2024	IR		
Erschl. RW Kleinfeldstrasse	440	2024	IR		

RÜB Wintermatte	1'350	2024-2027	IR		
Retentionsbecken Moosgasse	440	2023-2024	IR	20	18
Planungsarbeiten San. div. Kanalisati- onen	200	2021-2027	IR	25	37
Anschlussgebühren Abwasser	-1'225	2020-2027	IR	-175	-163
ARA - Investitionskostenanteil	1'465	2021-2026	IR	320	318
Sanierung Aufbahnhalle Winikon	50	2023	IR		
Ortsplanung (Gesamtrevision)	465	2019-2023	IR	150	83
Erneuerbare Energien	50	2022	ER	50	20
Ortsplanungsrevision REK und Sied- lungsleitbild abschliessen		2021-2023	ER		
Verkehrs- und Erschliessungsricht- plan wird überarbeitet		2021-2023	ER		
Verteilung von Neophytensäcken in der Gemeinde		2021-2022	ER		
Grüngutsammlung wird neu ausge- schrieben und neu vergeben	115 p. J	2021-2022	ER	115	116

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt. Es ist bei einzelnen Projekten auch möglich, dass der Start verschoben werden musste und Teil- oder Gesamtkosten erneut budgetiert wurden. Die Spalte Kosten-Total bezieht sich jedoch in jedem Fall auf die Gesamtkosten des Projekts.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	1.80	Fr. 1.80	1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung \geq 85%	81.10%	85%	85.16%
Priv. Förderungen Energie/Umwelt	Fr. 10'000.00	Fr. 5'000	Fr. 10'000.00	Fr. 6'000.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'626'843	1'984'323	1'630'541	-353'782	-17.8
30 Personalaufwand	357'622	376'500	337'936	-38'564	-10.2
31 Sach- & übrige Betriebsaufwand	896'184	1'442'950	989'515	-453'434	-31.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'580	216'700	181'357	-35'343	-16.3
34 Finanzaufwand					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	555'913	1'650	300'476	298'827	18'110.7
36 Transferaufwand	747'100	815'700	781'732	-33'968	-4.2
39 interne Verrechnungen und Umlagen	675'511	761'423	704'767	-56'655	-7.4
Total Aufwand	3'395'910	3'614'923	3'295'786	-319'136	-8.8
41 Regalien und Konzessionen	-214'109	-222'400	-227'871	-5'471	2.5
42 Entgelte	-1'264'238	-1'193'800	-1'236'076	-42'276	3.5
44 Finanzertrag			-20'000	-20'000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-43'950	-35'372	8'577	-19.5
46 Transferertrag	-245'016	-124'500	-96'052	28'448	-22.8
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-45'704	-45'950	-49'873	-3'923	8.5
Total Ertrag	-1'769'067	-1'630'600	-1'665'245	-34'646	2.1

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. Betrag	Abw. %
LG 5010 Strassen	636'519	703'578	529'364	-174'214	-24.8
LG 5020 Raumordnung	361'655	547'832	492'164	-55'668	-10.2
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	482'680	479'650	468'961	-10'689	-2.2
LG 5040 Wasserversorgung		2'500	0	-2'500	-100.0
LG 5050 Abwasserbeseitigung					
LG 5060 Abfallwirtschaft					
LG 5070 Umweltschutz	309'911	398'802	300'678	-98'123	-24.6
LG 5080 Wirtschaft	-163'922	-148'039	-160'628	-12'589	8.5

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils 0 Franken, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 5050 und LG 5060 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	2'310	4'047	3'516	-531	-13.12
Einnahmen	-146	-205	-635	-430	209.75
Nettoinvestitionen	2'164	3'842	2'881	-961	-25.01

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget Bauwesen und Umwelt weist einen um ungefähr 350'000.00 Franken weniger hohen Nettoaufwand aus, als dies budgetiert wurde.

Betrachtet man die zusammengefassten Kostenarten dieses Aufgabenbereiches, so fällt auf, dass die Kostenarten 31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand, 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sehr grosse Abweichungen zum Budget ausweisen. Die Differenzen können wie folgt begründet werden:

- Der Sach- und Übrige Betriebsaufwand (31) wurde am augenfälligsten bei der Abwasserbeseitigung unterschritten. Diese Minderausgaben bei der Abwasserbeseitigung haben aber keinen direkten Einfluss auf das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung 2022, weil es sich hier um eine Spezialfinanzierung handelt und im Umkehrschluss entsprechend höhere Einlagen in die Spezialfinanzierungen gemacht werden müssen. Der budgetierte Sach- und Übrige Betriebsaufwand wurde aber auch in anderen Leistungsgruppen, wie zum Beispiel «Strassen» oder «Umweltschutz» nicht ausgeschöpft.
- Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) waren um fast 300'000.00 Franken höher als im Budget 2022 eingestellt. Wie im vorangegangenen Abschnitt schon kurz erwähnt, hängt dies vor allem mit dem tieferen Sach- und Übrigen Betriebsaufwand bei der Abwasserbeseitigung zusammen. Diese nicht getätigten Aufwände erhöhen quasi die Einlagen in die Spezialfinanzierung.

Auch bei den Kostenarten Personalaufwand, Abschreibungen, Transferaufwand, Interne Verrechnungen, Regalien und Konzessionen, Entgelte sowie Finanzertrag gab es weniger Aufwand, respektive mehr Ertrag zu verzeichnen, was den Nettoaufwand dieses Aufgabenbereiches positiv beeinflusste. Jedoch sind die Differenzen zu den budgetierten Werten weniger auffallend. Es schliessen jedoch alle Leistungsgruppen besser als im Voranschlag vorgesehen ab.

Investitionen

Für den Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt waren für das Jahr 2022 Investitionen von 5'695'000.00 Franken vorgesehen. Die Investitionsrechnung 2022 zeigt nun in diesem Aufgabenbereich Ausgaben von insgesamt 3'515'566.19 Franken. Die Abweichung zu den budgetierten Ausgaben 2022 beträgt somit fast 2'180'000.00 Franken.

Bei der näheren Betrachtung der Abweichungen zum Budget zeigt sich folgendes Bild:

- Strassenverkehr; - 300'000 Franken
- Wasserversorgung; - 160'000 Franken
- Abwasserbeseitigung; - 1'500'000 Franken

Strassenverkehr

Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle Projekte wie in der Planung vorgesehen umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsposten «Sanierung diverser Gemeindestrassen» und «Mitterrain Öffentliche Beleuchtung». Deshalb sieht der Gemeinderat für diese beiden Positionen je einen Kreditübertrag vom Investitionsbudget 2022 auf das Investitionsbudget 2023 von 50'000.00 Franken, respektive 98'000.00 Franken vor.

Wasserversorgung

Alle geplanten Wasserversorgungsprojekte (Verbundleitung Frischwasser/Löschwasser, Steuerung und Stufenpumpwerk der Wasserversorgung Winikon) konnten im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Die dafür budgetierten Kosten von 755'000.00 konnten erfreulicherweise deutlich unterschritten werden. So entstanden für die genannten Projekte Kosten von ungefähr 595'000.00 Franken. Insbesondere für die neue Steuerung der Wasserversorgung Winikon mussten weniger Mittel als veranschlagt ausgegeben werden.

Abwasserbeseitigung

Mit Abstand die höchsten Investitionsausgaben waren für die Abwasserbeseitigung budgetiert. Die veranschlagte Summe betrug 3'245'000.00 Franken. Dabei handelt es sich um eine beträchtliche Anzahl von Vorhaben.

Dabei konnte der Neubau der Kanalisation Schäracher (SK), die Sanierung der Kanalisation Wiberg und die Planung des Retentionsbeckens Moosgasse abgeschlossen werden, während die Bauarbeiten für das Sonderkreditprojekt Retentionsbecken Moosgasse am Ende des Jahres 2022 erst begannen. Die unter den Investitionsposten «Laufende Sanierungen Kanalisationen Triengen» und «Planungsarbeiten Sanierung diverser Kanalisationen» verliefen nach Plan. Auch das Budget 2022 von 320'000.00 Franken für den Investitionskostenanteil ARA Surental wurde mit einer Abweichung von weniger als 2'000 Franken eingehalten.

Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain

Dieses Grossprojekt konnte auch im 2022 nicht wie ursprünglich geplant vorangetrieben werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Aufgrund des zeitlichen Verzuges dieses Projektes sieht der Gemeinderat auch hier den Bedarf eine Kreditübertragung vom Investitionsbudget 2022 auf das Investitionsbudget 2023 zu machen. Die Summe der Kreditübertragung beträgt Fr. 1'500'000.00.

Investitionseinnahmen

Unter dieser Überschrift sind die «ausserordentlichen» Investitionseinnahmen für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebachs im Betrag von rund 180'000.00 Franken zu nennen sowie jene für die Sanierung des Scheibenstandes im Betrag von zirka 260'000.00 Franken.

1.10.6 60 Immobilien

Legende: * Beschluss, ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien ist für den Bau und Unterhalt der Liegenschaften der Gemeinde zuständig und sichert deren optimale Nutzung.

Weiter vertritt er die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen aus.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Immobilienstrategie wird erarbeitet und verabschiedet
- Instandhaltung und Pflege der bestehenden Erholungsräume
- Öffentliche Plätze werden aufgewertet
- Auswertung der Gebäudeanalyse und Entscheidung über die Zukunft der Alterswohnungen Lindenrain
- Erstellung einer Zustands- und Gebäudeanalyse fürs Forum
- Planungsarbeiten für die Dreifachhalle

Lagebeurteilung

Die Immobilienstrategie konnte aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen noch nicht finalisiert werden. Sobald die Stelle «Leitung Immobilien» besetzt ist, wird dieses Projekt weiter vorangetrieben.

Der Gemeinderat ist im Gespräch mit einem einheimischen Investor, der neue Alterswohnungen für Wohnen mit Dienstleistungen im Lüdelbaumgarten realisieren möchte. Diese würden auf dem gemeindeeigenen Land im Baurecht erstellt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass unsere Alterswohnungen Lindenrain 4 nach Fertig-

stellung der geplanten Alterswohnungen im Lüdelbaumgarten frühestens ab 2028 abgerissen werden sollen. Die Wohnungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen für Wohnen im Alter; sie sind nicht rollstuhlgängig und es würden grössere Sanierungsarbeiten bevorstehen.

Um eine umfangreiche Analyse des Forums zu erhalten, wurden diverse Sondierungen an Wänden, Decken und Böden durchgeführt. Auch die Themen Erdbebensicherheit und Brandschutz wurden durch Fachleute gründlich angeschaut und es wird ein Brandschutzkonzept zur Sicherheit erarbeitet. Bis im Sommer 2023 sollten diese Ergebnisse auf dem Tisch liegen.

Die Vorbereitungen für den Neubau des Schulhauses Hofacker 1 und die Dreifachsporthalle sind gestartet. Nach der Konstituierung der Kommission Schulhausbauten werden nun die Raumbedürfnisse und die Präselektion für den Architekturwettbewerb definiert.

Um das Ziel der Gemeindestrategie «Triengen verfügt über ein belebtes Zentrum im Ortsteil Triengen» zu erreichen, setzt sich der Gemeinderat seit Frühling 2022 aktiv mit diesem Thema auseinander. Die Chance von angrenzenden Arealentwicklungen werden genutzt, einerseits um den Dorfkern durch neue Impulse gestalterisch aufzuwerten und zu beleben, andererseits um die vorhandene Angebotsstruktur zu bereichern. Damit die Aufenthaltsqualität erhöht, der Verkehr beruhigt und die Verkehrssicherheit verbessert werden kann, wurde eine Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) aufgegleist.

Der im November 2022 beim Kanton eingereichte NRP-Antrag (Neue Regional Politik) wurde bewilligt. Unter Mitwirkung von interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triengen wird in den kommenden zwei Jahren die Vision eines attraktiven Dorfzentrums erarbeitet und umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	R 2022
Ersatzbau Hofacker 1	6'200	2023-2025	IR		
Planung Hofacker I und Mehrfachturnhalle	50		IR	50	0
Mehrfachturnhalle und Sportanlagen	8'000	2026-später	IR		
Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	2024	IR		
Lichtanlage Forum	120	2023	IR		
Schulhaus Winikon - Beleuchtung	50	2022	IR	50	41
Vorplatz Werkdienstgebäude	20	2020	IR	25	25
Erarbeitung Liegenschaftsstrategie		2020-2022	ER		
Gemeindehaus-Park	30	2022	IR	30	29

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
keine				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-16'073	7'315	1'505	-5'809	-79.4
30 Personalaufwand	617'473	659'950	633'777	-26'172	-4.0
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	439'079	775'050	676'744	-98'305	-12.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	842'188	842'900	842'687	-212	0.0
34 Finanzaufwand	83'496	89'000	83'213	-5'787	-6.5
36 Transferaufwand	3'935	3'750	3'996	246	6.6
39 interne Verrechnungen und Umlagen	515'984	491'682	500'101	8'418	1.7
Total Aufwand	2'502'154	2'862'332	2'740'520	-121'812	-4.3
42 Entgelte	-22'958	-33'600	-35'568	-1'969	5.9
44 Finanzertrag	-305'466	-286'050	-279'210	6'840	-2.4
46 Transferertrag	-1'440	-1'000	-1'440	-440	44.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-2'188'363	-2'534'367	-2'422'795	111'572	-4.4
Total Ertrag	-2'518'227	-2'855'017	-2'739'014	116'003	-4.1

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. Betrag	Abw. %
LG 6010 LS Verwaltungsvermögen					
LG 6020 LS Finanzvermögens	-16'073	7'315	1'505	-5'809	-79.4

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	20	155	95	-60	-36.85
Einnahmen	0				
Nettoinvestitionen	20	155	95	-60	-36.85

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets Immobilien ist um zirka 6'000.00 Franken besser als budgetiert. Das ausgewiesene Ergebnis kommt ausschliesslich im Zusammenhang mit den verschiedenen Liegenschaften, welche im Finanzvermögen der Gemeinde Triengen geführt werden zu Stande. Die Kostenart Finanzaufwand der Leistungsgruppe «Liegenschaften des Finanzvermögens» zeigt auf, dass für den baulichen und nicht baulichen Unterhalt der Liegenschaft des Finanzvermögens weniger Kosten, als budgetiert angefallen sind, was das bessere Ergebnis erklärt.

Investitionen

Im Aufgabenbereich Immobilien waren im 2022 für vier Projekte Investitionen im Umfang von 155'000.00 Franken geplant. Drei der vier beabsichtigten Vorhaben wurden umgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel für den Gemeindehaus-Park und für den Vorplatz beim Werkdienstgebäude schöpfte man aus. Auch die neue dispo- nierte Beleuchtung im Schulhaus Winikon wurde installiert. Einzig die budgetierten Ausgaben von 50'000.00 Franken für den Start der Planungsphase des Ersatzbaus Hofacker und Mehrfachturnhalle blieben unangetas- tet. Der Beginn dieser Planung wurde auf 2023 verschoben.

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Triengen

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. Mai 2023

ka/bmh

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2022

1.12 Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir begründen die Anspannung mit den Vakanzen in der Verwaltung, dem Reformstau in der Ortsplanung, die zunehmende Verschuldung und das Verzögern der Immobilien- und Finanzstrategie.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Triengen, 1. Mai 2023

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer
Karl Ronner
Sonja Walker
Wendelin Wyss

1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. September 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

1.14 Antrag Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Triengen hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 393'150.12 und Investitionsausgaben von Fr. 3'800'497.04 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Triengen, 6. April 2023

NAMENS DER GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:

René Buob

Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber:

Urs Manser

1.15 Anhang

Der Anhang zur Jahresrechnung 2022 ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Triengen unter www.triengen.ch publiziert.

2 Abrechnung Sonderkredit Kanalisation Schäracher

2.1 Sonderkreditabrechnung

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

1. Ausgaben (inkl. MWST)				
Gebühren	Fr.	6'038.05		
Honorare	Fr.	278'750.70		
Baumeister	Fr.	753'201.00		
Technisches und Umgebung	Fr.	199'132.60		
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr.	1'237'122.35
2. Einnahmen				
Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	88'164.93		
Total Einnahmen			Fr.	88'164.93
3. Nettobelastung der Gemeinde			Fr.	1'148'957.42
4. Verbuchungsnachweis		Ausgaben		Einnahmen
Rechnung 2019	Fr.	45'712.80	Fr.	3'268.22
Rechnung 2020	Fr.	808'695.10	Fr.	57'627.51
Rechnung 2021	Fr.	307'548.25	Fr.	21'895.20
Rechnung 2022	Fr.	68'359.20	Fr.	4'887.33
Rechnung 2023	Fr.	6'807.00	Fr.	486.67
	Fr.	1'237'122.35	Fr.	88'164.93
Total gemäss Ziffer 3			Fr.	1'148'957.42

5. Kreditabrechnung				
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr.	1'237'122.35
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 19.05.2019	Fr.	1'743'000.00		
Total bewilligte Kredite			Fr.	1'743'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			Fr.	-505'877.65
6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung				
Keine Bemerkungen				
Triengen, 6. April 2023				
NAMENS DES GEMEINDERATES				
Gemeindepräsident:				
René Buob				
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber:				
Urs Manser				

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Kanalisation Schäracher, gemäss Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11
info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Triengen

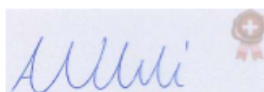
Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. Mai 2023

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit Kanalisation Schäracher

2.3 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zur Abrechnung des Sonderkredites Kanalisation Schäracher

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Sonderkredites Kanalisation Schäracher mit einer Kreditunterschreitung von 505'877.65 Franken zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Abrechnung des Sonderkredites Kanalisation Schäracher mit einer Kreditunterschreitung von 505'877.65 Franken.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Triengen, 6. April 2023

René Buob
Gemeindepräsident

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber

3 Ersatzwahl in das Urnenbüro

3.1 Ausgangslage

Margrit Baumann-Wetterwald hat aufgrund neuer beruflicher Ausrichtung um Entlassung aus dem Amt als Mitglied des Urnenbüros gebeten. Der Gemeinderat Triengen ist diesem Wunsch nachgekommen und hat Margrit Baumann-Wetterwald an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 aus dem Amt entlassen. Sie war für die Amtsperiode 2020 – 2024 ins Urnenbüro gewählt.

Gemäss § 13 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros. Bis Redaktionsschluss wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Gemäss § 123 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.

4 Informationen über laufende Geschäfte

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum über verschiedene laufende Geschäfte.

5 Verschiedenes